

## **Eine Prävention beantragen**

Bescheinigen kann den Präventionsbedarf der Hausarzt, der Betriebs- oder der Werksarzt. Die Beeinträchtigungen und die Belastungsfaktoren trägt der Arzt in den ärztlichen Befundbericht ein, den die Versicherten mit den Antragsformularen erhalten.

Die Rentenversicherung berücksichtigt Wünsche der Versicherten, wenn es am Wohnort an die Rentenversicherung gebundene Präventionsangebote gibt.

Zu Anträgen für Präventionsleistungen und die Präventionsangebote der Deutschen Rentenversicherung gelangen Sie, wenn Sie auf die entsprechenden Buttons unter diesem Film klicken.